

An die
Bürgermeisterin
Marion Dirks
Markt 1
48727 Billerbeck

Billerbeck den 28.06.2010

Stellungnahme der FDP-Ratsfraktion zur 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW -Energieversorgung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wir bitten, wie in der letzten Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses verabredet, die nachstehende Stellungnahme der FDP Ratsfraktion zum Landesentwicklungsplan NRW – Energieversorgung – (LEP) in die Ausschussberatung der nächsten Sitzung einzubringen:

Die Stadt und das Umland von Billerbeck sind von größeren Kraftwerksbauten nicht betroffen. Deshalb beschränkt sich die Stellungnahme auf die in der Planänderung vorgesehenen Ziele zum Ausbau und der Nutzung der erneuerbaren Energien und hier insbesondere dem Ausbau der Windenergie. Die im LEP vorgegebenen Festlegungen sollen durch die Regional- oder Bauleitplanung konkretisiert werden.

Der Ausbau der Windenergie soll in erster Linie durch Repowering, dem Austausch bestehender durch leistungsfähigere Anlagen, erfolgen.

Für das Münsterland wäre die Umsetzung dieser Zielvorgabe mit fatalen Folgen für Landschaft und Mensch verbunden. Das Repowering soll in den schon durch den Regionalplan und in den örtlichen Bauleitplanungen bezeichneten Windeignungsbereichen stattfinden. Um die Auswirkungen verständlich zu machen ist ein Blick in die Historie der ersten Welle des Ausbaus der Windenergie im Münsterland hilfreich. Der damalige Gebietsentwicklungsplan und heutige Regionalplan wurde im Jahre 1996/1997 von der Bezirksregierung unter einer kurzfristigen Beteiligung der Städte und Gemeinden im Regierungsbezirk Münster vorbereitet. Fast alle damals hieran Beteiligten verbanden zu diesem Zeitpunkt mit Windkraftanlagen

- die unendliche Energiegewinnung ohne Schädigung von Mensch, Natur und Umwelt und
- Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von 60 – 80 Metern.

Bei der Umsetzung viele Jahre später wurden in denselben Gebieten Windkraftanlagen mit einer Höhe bis 140 Meter gebaut. Der Regionalplan beschränkt sich in seiner Wirkung jedoch nicht auf die damals betrachteten Anlagen, sondern ist heute die Grundlage für eine Industrialisierung der gesamten Münsterländer

Parklandschaft geworden. Seinerzeit wurden Windmessungen in 50 m Höhe über dem Boden vorgenommen, so dass die Gebiete vornehmlich in windhöffigen Lagen ausgewiesen wurden. Dabei musste man auch auf Flächen in Landschaftsschutzgebieten zurückgreifen, um die landespolitischen Ziele zu erreichen. Bei den heutigen Anlagenhöhen bis zu 180 m und in Planung bis zu 300 m ist das nicht mehr notwendig.

Der Regionalplan weist für das Münsterland bekanntlich 23.900 ha für Windenergie in 118 Konzentrationszonen aus. Das sind durchschnittlich zwei Eignungsbereiche oder mehr als 400 ha je Gemeinde. Das hat, wie man heute sehen kann, zu der befürchteten Verspargelung unserer einzigartigen Münsterländer Parklandschaft geführt, weil die dicht nebeneinander liegenden Konzentrationszonen in der Fernwirkung zusammengewachsen sind.

In vielen Bereichen des Münsterlandes führte der Regionalplan zu einer flächendeckenden Lärmversorgung für die Bevölkerung des Außenbereichs. Viele Windeignungsbereiche liegen nicht einmal 2 km auseinander. Es wurden Gebiete ausgewiesen, die für Außenbereiche relativ dicht besiedelt sind. Auf die vielen Einzelhoflagen, die für die Münsterländer Parklandschaft typisch sind, wurde keine Rücksicht genommen.

Die negativen Auswirkungen der Planung vergangener Zeit machen deutlich, dass in Bezug auf das Repowering der Windenergie, das wie oben erwähnt in denselben Gebieten stattfinden soll, heute andere Maßstäbe zum Schutz der Landschaft und des Menschen gelten müssen. Diese müssen im Einklang mit der Entwicklung der Technik stehen. Die heutigen Regelungen reichen bei weitem nicht mehr aus, die Schutzrechte für Mensch und Natur sicher zu stellen. Dies wieder den Gerichten zu überlassen, ist nicht der richtige Weg.

Daher fordern wir, dass in den Landesentwicklungsplan stärkere immissionsschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Mensch und Natur aufgenommen werden. Außerdem müssen der Schutz des Menschen, städtebauliche Entwicklungen, Tourismus und Landschafts- und Naturschutz unter Berücksichtigung der heutigen Anlagengrößen von 180 m bis 300 m einen höheren Stellenwert bekommen. Die kommunale Planungshoheit ist durch entsprechende Regelungen im LEP zu stärken, damit die Gerichte nicht jede Abweichung von Planvorgaben als Verhinderungsplanung auslegen können. Jede Region sollte selbst entscheiden können, wie sie die Förderung von erneuerbaren Energien voran bringt. Für das Münsterland mit seiner Intensivtierhaltung sind Biogasanlagen und Solaranlagen der bessere Weg mit weniger Auswirkungen auf Mensch und Natur.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Knüwer
Fraktionsvorsitzender FDP Billerbeck